

FAQ

Wer kann Beiträge in Der Jurist veröffentlichen?

Es werden Beiträge von Studenten der Rechtswissenschaft, wissenschaftlichen Mitarbeitern und anderen Interessierten für das Auswahlverfahren angenommen.

Was wird veröffentlicht?

Der Jurist veröffentlicht Seminararbeiten, Urteilsrezensionen und Aufsätze.

Wie funktioniert das Auswahlverfahren?

In drei Schritten: Die erste Bewertung erfolgt durch die Inhaltliche Redaktion. Die juristische Qualität und Wissenschaftlichkeit wird durch unseren Beirat sichergestellt. Zum Abschluss wird eine Fußnotenkontrolle durchgeführt.

Wo wird mein Artikel veröffentlicht?

Der Beitrag wird in der Zeitschrift Der Jurist veröffentlicht. Die Zeitschrift ist durch den Online-Shop von überall zu beziehen. Demnächst kann man auf den Artikel auch direkt über ein Online-Archiv der Zeitschrift zugreifen.

Welche Vorteile habe ich, wenn ich bei Der Jurist veröffentliche?

Du kannst Deine erste Publikation vorweisen und wirst von unserem Partner Noerr zusätzlich mit einem Preisgeld belohnt. Der Jurist ist bundesweit bekannt und wird sich dafür einsetzen, dass Deine Arbeit nicht unbemerkt bleibt.

Was muss ich tun?

Formatiere Deine Arbeit nach unserem Leitfaden und schicke sie an autoren@der-jurist.de

